

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
Dezernat 2

22.02.2021

An die  
FDP-Kreistagsfraktion

Nachrichtlich  
Kreistagsfraktion CDU  
SPD-Kreistagsfraktion  
Kreistagsfraktion Die GRÜNEN  
LINKE-Kreistagsfraktion  
AfD-Kreistagsfraktion  
Einzelabgeordneter Dr. Fleck

### **Anfrage: Schließung Geburtsstation Cura-Krankenhaus Bad Honnef**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
Ihre Anfrage vom 26.01.2021 wird wie folgt beantwortet:

- *Gibt es Richtlinien, die festlegen, wieviel Geburtsplätze im Rhein-Sieg-Kreis vorhanden sein müssen oder wie weit die Entfernung zur Geburtsklinik sein muss?*

Die stationäre Versorgung - auch die der Frauenheilkunde und Geburtshilfe - regelt die Krankenhausplanung des Landes über den GKV-Spitzenverband und die Krankenhausgesellschaft. Die Bezirksregierung teilt das verhandelte Ergebnis von Bettenzahlen per Bescheid den Trägern und lediglich nachrichtlich der unteren Gesundheitsbehörde mit. Die Rahmenvorgaben der Krankenhausplanung enthalten Planungsgrundsätze für die notwendigen aufeinander abzustimmenden Versorgungsangebote nach ihrer regionalen Verteilung, Art, Zahl und Qualität. Hierunter fällt auch die Erreichbarkeit von stationärer Versorgung. Jedoch sieht der Gesetzgeber keine Beteiligung der kommunalen Ebene in der Krankenhausbedarfsplanung vor.

Es handelt sich bei der in Rede stehenden Verlagerung der Geburtshilfe vom Standort Bad Honnef an die beiden anderen Standorte Bonn und Troisdorf nach Konzernangaben um eine interne Umstrukturierungsmaßnahme und damit um eine konzerninterne Entscheidung.

- *Gibt es Richtlinien für die Anzahl der Hebammen, die der Kreis vorhalten muss?*

Die Anzahl der Hebammen, die eine geburtshilfliche Station betreuen, legt der Krankenhausträger im Rahmen seiner Personalbedarfsplanung fest. Die angemessene personelle Ausstattung wird beeinflusst von Betreuungsschlüsseln, Vakanzen und Ausbildungskapazitäten. Der Rhein-Sieg-Kreis hat keinen Einfluss auf die Personalbedarfsplanung der jeweiligen Krankenhausträger.

- *Angesichts des erwarteten Zuzugs in den Rhein-Sieg-Kreis ist in Zukunft mit einer steigenden Anzahl von Geburten zu rechnen. Wie will der RSK vorsorgen, dass auch in Zukunft genügend Geburtsplätze für Mütter aus dem Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung stehen? Gibt es Kooperationen mit Bonner Krankenhäusern?*

Die Verwaltung des RSK hat nicht die Möglichkeit, regulierend in den Prozess der Selbstverwaltung des Gesundheitssystems einzugreifen. Dem Rhein-Sieg-Kreis obliegt weder die Verantwortung für die medizinische Versorgung noch für ihre Durchführung. Die Kommunale Gesundheitskonferenz ist die einzige Gesprächsplattform für Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis. Sie ist der Zusammenschluss aller im Gesundheitswesen arbeitenden Stellen. Fachrichtungsbezogen bestehen Kooperationen zwischen Kliniken im Rhein-Sieg-Kreis und Bonn, die sich an Kapazitäten sowie den im KHGG (Krankenhausgestaltungsgesetz) normierten Parametern wie Leistungsfähigkeit, qualitativer Hochwertigkeit und Wirtschaftlichkeit orientieren.

Mit freundlichen Grüßen

Landrat